

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Arbeit und Soziales (11. Ausschuss)

a) zu dem Antrag der Abgeordneten Irmingard Schewe-Gerigk, Markus Kurth, Brigitte Pothmer, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

– Drucksache 16/12865 –

Erwerbsminderungsrente gerechter gestalten

b) zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Heinrich L. Kolb, Dr. Karl Addicks, Christian Ahrendt, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

– Drucksache 16/10872 –

Absicherung für das Erwerbsunfähigkeitsrisiko verbessern

A. Problem

Zu Buchstabe a

Das erhöhte Referenzalter von 65 Jahren für den abschlagsfreien Bezug einer Erwerbsminderungsrente ist aus Sicht der Initiatoren ungerecht; denn die Kriterien für den Zugang zu dieser Rente seien objektivierbar. Bis zum Jahr 2030 werde die Höhe der gesetzlichen Erwerbsminderungsrente deutlich sinken. Viele Menschen seien aber auf die Rente aus der ersten Säule angewiesen, da ihnen die Mittel für eine private Erwerbsunfähigkeitsversicherung fehlten.

Zu Buchstabe b

Das Risiko der Erwerbsunfähigkeit ist nach Einschätzung der Antragsteller für viele Menschen nicht ausreichend abgesichert. Die Höhe der gesetzlichen Erwerbsminderungsrente werde bis zum Jahr 2030 deutlich absinken. Die schon jetzt stark steigende Zahl erwerbsgeminderter Menschen, die Grundsicherung beantragen müssen, werde daher stark anwachsen, wenn nicht mit privater Vorsorge gegengesteuert werde. Für viele Menschen sei dies aber nicht möglich. Auch über die staatlich geförderte, private Altersvorsorge sei ein Schutz gegen Erwerbsunfähigkeit nur unzureichend gegeben.

B. Lösung

Zu Buchstabe a

Mit einem Gesetzentwurf soll die Bundesregierung nach dem Willen der Antragsteller das Referenzalter von 63 Jahren für den abschlagsfreien Bezug der Erwerbsminderungsrente wieder einführen sowie die Zurechnungszeit analog zu der Änderung des Zugangsalters für eine abschlagsfreie Erwerbsminderungsrente anpassen.

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 16/12865 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zu Buchstabe b

Die Bundesregierung soll nach dem Willen der Antragsteller Versicherungsnehmern die Wahl einräumen, mit der staatlich geförderten Riester- und Rürup-Rentenversicherung Altersvorsorge zu betreiben, das Risiko der Erwerbsminderung und -unfähigkeit abzusichern oder beide Vorsorgeformen zu verbinden. Außerdem sollten die Voraussetzungen für die Riester- und Rürup-Förderung so geöffnet werden, dass ein solches Wahlrecht auch für die Versicherungsunternehmen sinnvoll gestaltbar werde, beispielsweise durch Anpassung des Garantiezinses. Darüber hinaus sei die Riester-Förderung für alle Personen zu öffnen.

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 16/10872 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP

C. Alternativen

Annahme der Vorlagen.

D. Kosten

Kosten wurden nicht beziffert.

elektronische Vorab-Lösung*

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

1. den Antrag auf Drucksache 16/12865 abzulehnen;
2. den Antrag auf Drucksache 16/10872 abzulehnen.

Berlin, den 27. Mai 2009

Der Ausschuss für Arbeit und Soziales

Gerald Weiß (Groß-Gerau)

Vorsitzender

Peter Weiß

Berichterstatter

elektronische Vorab-Fassung*

Bericht des Abgeordneten Peter Weiß

I. Verfahren

1. Überweisungen

Zu Buchstabe a

Der Antrag auf Drucksache 16/12865 ist in der 220. Sitzung des Deutschen Bundestages am 7. Mai 2009 an den Ausschuss für Arbeit und Soziales zur federführenden Beratung und an den Finanzausschuss, den Haushaltsausschuss, den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie sowie den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zur Mitberatung überwiesen worden.

Zu Buchstabe b

Der Antrag auf Drucksache 16/10872 ist in der 220. Sitzung des Deutschen Bundestages am 7. Mai 2009 an den Ausschuss für Arbeit und Soziales zur federführenden Beratung und an den Rechtsausschuss zur Mitberatung überwiesen worden.

2. Voten der mitberatenden Ausschüsse

Zu Buchstabe a

Der **Finanzausschuss**, der **Haushaltsausschuss**, der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** sowie der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** haben den Antrag auf Drucksache 16/12865 in ihren Sitzungen am 27. Mai 2009 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und DIE LINKE. dem Deutschen Bundestag die Ablehnung des Antrags empfohlen.

Zu Buchstabe b

Der **Rechtsausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 16/10872 in seiner Sitzung am 27. Mai 2009 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktionen FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags empfohlen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlagen

Zu Buchstabe a

Mit ihrem Antrag wollen die Initiatoren erreichen, dass die Bundesregierung per Gesetz das Referenzalter für den abschlagfreien Bezug der Erwerbsminderungsrente wieder auf 63 Jahre festlegt. Dies ist nach geltendem Recht ab dem Jahr 2012 nur nach 35 Versicherungsjahren möglich. Diese Versicherungsdauer könne nicht erreicht werden, wenn jemand in jungen Jahren aus gesundheitlichen Gründen teilweise oder ganz aus der Erwerbstätig-

keit ausscheide. Dazu komme, dass die Höhe der gesetzlichen Erwerbsminderungsrente bis zum Jahr 2030 deutlich geringer sein werde und viele Menschen nicht die Mittel hätten, sich zusätzlich privat gegen Risiken der Erwerbsunfähigkeit abzusichern. Damit die Erwerbsminderungsrente auch in Zukunft vor Armut schütze, müssten diese Risiken in der gesetzlichen Rentenversicherung abgesichert werden. Dazu gehöre auch, dass der Zurechnungszeitraum analog zu den Änderungen des Zugangsalters für eine abschlagfreie Erwerbsminderungsrente angepasst werde.

Zu Buchstabe b

Die Antragsteller gehen davon aus, dass viele Menschen unzureichend gegen das Risiko der Erwerbsunfähigkeit und -minderung abgesichert sind. Mit ihrem Antrag wollen sie erreichen, dass Versicherte für diese Absicherung ihre staatlich geförderte Riester- und Rürup-Rentenversicherung nutzen können. Das sollte in verschiedenen Kombinationsmöglichkeiten der Entscheidung des Versicherten unterliegen. Im Gegenzug sollten Versicherungsunternehmen den Garantiezins für die Altersvorsorge über diese Verträge entsprechend dem Anteil der Risikoversicherung senken dürfen. Darüber hinaus wollen die Antragsteller, dass die Riesterförderung für alle geöffnet wird.

Weitere Einzelheiten können den zugehörigen Drucksachen entnommen werden.

III. Beratung und Abstimmungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** hat den Antrag auf Drucksache 16/12865 sowie den Antrag auf Drucksache 16/10872 in seiner 126. Sitzung am 27. Mai 2009 abschließend beraten.

Mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wurde dem Deutschen Bundestag die Ablehnung des Antrags auf der Drucksache 16/12865 empfohlen.

Mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP wurde dem Deutschen Bundestag die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 16/10872 empfohlen.

Die **Fraktion der CDU/CSU** führte aus, dass die von der FDP beantragte Wahlmöglichkeit, im Rahmen der Riester-Rente allein das Risiko der Er-

werbsunfähigkeit absichern zu können, zwangsläufig zu Lasten der Alterssicherung ginge. Letztere sollte aber in erster Linie mit der Riester-Rente gestärkt und als solche steuerlich gefördert werden. Gegen eine Ausweitung der Riester-Förderung auf alle Steuerpflichtigen spreche neben den damit verbundenen Kosten auch der Umstand, dass die Riester-Rente die Absenkung des Versorgungsniveaus in den Alterssicherungssystemen kompensieren sollte, der Gesetzgeber aber nicht in allen Systemen leistungsmindernd eingegriffen habe. Gegen den Antrag der Grünen spreche, dass Erwerbsminderungsrenten derzeit ganz überwiegend an Versicherte vor dem 60. Lebensjahr gezahlt würden. Eine Verlängerung der Zurechnungszeit würde für sie zu einer Leistungsverbesserung führen, weil sich die Anhebung der Regelaltersgrenze auf 67 Jahre auf ihre Rentenansprüche gar nicht auswirke. Ihr Rentenabschlag bleibe unverändert bei 10,8 Prozent.

Die **Fraktion der SPD** kritisierte, dass die Versicherungsunternehmen mit dem FDP-Antrag die Möglichkeit zur Senkung der garantierten Rendite für Riester-Rentenverträge erhalten sollten. Damit würde die Riester-Rente attraktiver allein für Versicherungen, nicht aber für die Versicherten. Tatsächlich schaffe der Staat mit der Förderung der Riester-Rente einen gewissen Ausgleich für diejenigen, die von der langfristigen Absenkung des Rentenniveaus betroffen seien: Die FDP wolle diesen Vorteil auch denjenigen einräumen, die den Nachteil gar nicht hätten. Darüber hinaus habe die Koalition auch für Erwerbsgeminderte die Möglichkeit zu „riestern“ geschaffen. Der Grünen-Antrag habe richtige Ansätze, auch bei den Zurechnungszeiten, aber nicht die richtigen Antworten. Daher werde die SPD beide Anträge ablehnen. Das Thema Erwerbsminderungsrente sei aber nicht erledigt.

Die **Fraktion der FDP** plädierte dafür, den Versicherten die Entscheidung über die Nutzung ihrer

Riester- und Rürup-Versicherungen zu überlassen. Der bisherige Umfang von maximal 15 Prozent der Beitragsgelder für den Schutz bei Erwerbsminderung reiche nicht aus. Die Absicherung gegen das Erwerbsminderungsrisiko sei bei vielen Menschen lückenhaft. Dazu komme, dass viele in fortgeschrittenem Alter beispielsweise wegen Vorerkrankungen privat keine solche Versicherung mehr abschließen könnten. Darüber hinaus müsse der Zugang zur Riester-Förderung für alle Personen geöffnet werden. Andernfalls sehe die FDP für diese Förderung ein Legitimitätsproblem.

Die **Fraktion DIE LINKE** forderte Verbesserungen an der Absicherung des Erwerbsunfähigkeits- und -minderungsrisikos. Abschläge bei vorzeitiger Inanspruchnahme dürfe es nicht geben, da es nicht im Ermessen des Einzelnen stehe, wann er eine solche Rente in Anspruch nehme. Auch der deutliche Rückgang der Leistungshöhe sei ein Problem. Erwerbsgemindertenrenten erreichten im Schnitt nicht einmal mehr Grundsicherungsniveau. Beim FDP-Antrag müsse man fragen, ob damit nicht eigentlich ein neues Produkt für den Versicherungsmarkt geschaffen werden sollte. Beide Anträge würden abgelehnt.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** verwies auf das steigende Risiko von Altersarmut für Menschen mit Erwerbsminderung. Die allgemeine Niveauabsenkung in der gesetzlichen Rentenversicherung betreffe auch die Erwerbsminderungsrenten. Hinzu komme, dass in den letzten Jahren das Zugangsalter von Erwerbsgeminderten kontinuierlich gesunken sei. Wenn politisch nicht gegengesteuert werde, verliere diese Rente ihre existenzsichernde Funktion. Der eigene Antrag sei gegenüber dem FDP-Vorschlag die bessere Lösung. Es dürften nicht nur diejenigen vor Armut geschützt werden, die sich eine ergänzende Vorsorge leisten könnten.

Berlin, den 27. Mai 2009

Der Ausschuss für Arbeit und Soziales

Peter Weiß

Berichterstatter